

## Checkliste

– zur Vorbereitung auf die Regelinspektion Ihrer tierärztlichen Hausapotheke –

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Dokumentation</b>	<b>Anmerkungen</b>
<b>Lieferscheine/Rechnungen der letzten fünf Jahre (Arzneimittel und Impfstoffe)</b>	▶ Gilt für apotheken- und verschreibungspflichtige Arzneimittel
<b>Lieferscheine der letzten drei Jahre (Betäubungsmittel)</b>	▶ Lieferschein aus dem Abgabebelegverfahren
<b>Dokumentation des Verbleibs der Arzneimittel und der Impfstoffe</b>	▶ Patientenkartekarten oder Praxissoftware ▶ sonstige Nachweise, wie z. B. AuA-Belege
<b>Dokumentation des Verbleibs der Betäubungsmittel</b>	▶ Handschriftlich auf dem amtlichen Formblatt oder digital (mit allen geforderten Angaben) ▶ Monatlicher Abgleich der Soll- und Ist-Bestände zum Ende eines jeden Kalendermonats (auf dem amtlichen Formblatt oder auf dem monatlichen Ausdruck)
<b>Jährliche Bilanzierung der Impfstoffe und verschreibungspflichtigen Arzneimittel</b>	▶ Unabhängig vom Kalenderjahr, Dokumentation des Ergebnis der Prüfung mit Datum
<b>Dokumentation der Vernichtung von Arzneimitteln und/oder Impfstoffen</b>	▶ Arzneimittel- bzw. Impfstoffbezeichnung und Menge
<b>Dokumentation der Vernichtung von Betäubungsmitteln</b>	▶ Besondere Vernichtung beachten ▶ Niederschrift (Betäubungsmittelname, Menge, Unterschrift zweier Zeugen)
<b>Arzneimittelanwendungs- und Abgabebelege (AuA-Belege) der letzten fünf Jahre</b>	▶ Auszustellen bei jeder Behandlung von Lebensmittel liefernden Tieren ▶ Hühner oder Alpakas beispielsweise sind auch als Einzeltiere Lebensmittel liefernd ▶ Equiden (Pferde, Esel)
<b>Umwidmungsverbot für Fluorchinolone/ Cephalosporine der 3./4. Generation und in Anspruch genommene Ausnahme</b>	▶ Schriftliche Begründung für die in Anspruch genommenen Ausnahmen: Soweit im Einzelfall die notwendige arzneiliche Versorgung der Tiere ernstlich gefährdet ist
<b>Pflichtantibiogramme und in Anspruch genommene Ausnahmen</b>	▶ Schriftliche Begründung für die in Anspruch genommenen Ausnahmen: a) Probenahme mit der Gefahr einer zusätzlichen Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes des zu behandelnden Tieres verbunden, b) Erreger nicht mittels zellfreier künstlicher Medien kultivierbar oder c) für die Bestimmung der Erregerempfindlichkeit keine geeignete Methode verfügbar
<b>Nachweise über die Verschreibung von Arzneifuttermitteln (bzw. Arzneivormischungen)</b>	▶ Falls Sie diese verschreiben
<b>Durchschläge von für Lebensmittel liefernde Tiere ausgestellte Rezepte</b>	▶ Falls dies auf Sie zutrifft